



## Einladung zum Europäischen Angus Forum 2024



Sehr geehrte Mitglieder\*innen,

das europäische Angus Forum ist die Veranstaltung für Anguszüchter und Enthusiasten aus ganz Europa. Mit dem Ziel Wissen und Erfahrungen auszutauschen und die Zucht des Angus-Rindes in Europa weiter voranzutreiben. In diesem Jahr findet es zum ersten Mal in Deutschland statt! In Form einer als mehrtägige Rundreise vom 10. – 17. Juli 2024 durch Hessen, Niedersachsen, Mecklenburg, Brandenburg und Berlin. Dabei werden viele interessante Angus-Betriebe besichtigt und auch die Tarmstedter Ausstellung wird besucht. Da in diesem Jahr die Angustage nicht stattfinden, nutzen sie daher die Gelegenheit, ob an einem oder mehreren Tagen, um Anguszüchter aus ganz Europa kennen zu lernen und sich auszutauschen.

Die Anreise wird am Mittwoch, dem 10. Juli 2024 stattfinden. Begrüßt werden die Teilnehmer dazu im Steigenberger Airport Hotel in Frankfurt am Main. Am folgenden Tag werden die Betriebe Bischoff PTR und Sippel in Hessen besucht wo abends ein gemeinsamer Festabend stattfindet.

Es schließt sich am nächsten Morgen eine Besichtigung der Firma Weidemann in Korbach an, bevor nachmittags die Betriebe Riekenberg, Oelkers und Baehre besichtigt werden.

Ein weiteres Highlight ist die Tarmstedter Ausstellung mit Besichtigung der Landestierschau am nächsten Tag. Abends schließt sich dann ein Abstecher in das Hamburger Nachtleben an.

Nach der Übernachtung und Hafensrundfahrt in Hamburg geht die Reise weiter nach Mecklenburg-Vorpommern, wo die SteesowerAgrar GmbH besichtigt wird. Nach einer Übernachtung an der Müritzer Seenplatte im Hotel Schloß Fleesensee geht es am nächsten Tag weiter zur Gut Karow,

der Rinderallianz Zentrale und nach Brandenburg zum Betrieb Hilgert.

Am 16. Juli wird dann das Fachforum stattfinden, bei dem viele interessante Vorträge über die Rasse Angus in Zucht und Haltung zu erwarten sind. Nach dem Mittagessen wird für die Delegierten eine Sitzung stattfinden. Alle anderen dürfen ein bisschen Stadtluft in der Bundeshauptstadt Berlin schnuppern. Mit dem abendlichen Final-Dinner endet dann das Europäische Angus Forum am 16. Juli. Die Abreise erfolgt dann individuell am 17. Juli ab Berlin oder per Bus wieder zurück nach Frankfurt.

Die Kosten pro Person liegen bei 1.440,- € im Doppelzimmer. Einzelzimmer 1.840,-€  
Enthalten sind: Hotels, Busrundreise, Essen in Restaurants und Betrieben, Getränke, Besichtigungen.

**Wichtig! Es besteht die Möglichkeit auch an einzelnen Tagen teilzunehmen.** Die Kosten variieren und sind individuell zu erfragen.

Bei Interesse und für weitere Informationen sowie zur Buchung bis zum 15. März 2024 kontaktieren Sie bitte: [richard.brinette@speditionsefrin.de](mailto:richard.brinette@speditionsefrin.de) oder [geschaeftsfuehrung@angus-bundesverband.de](mailto:geschaeftsfuehrung@angus-bundesverband.de)  
weiter Infos auch unter [www.angus-bundesverband.de](http://www.angus-bundesverband.de)

Nachfolgend die verbindliche Reservierung für die gesamte Veranstaltung:

**Verbindliche Reservierung**  
**Bundesverband Deutscher Angus-Halter e.V.**  
**Europäisches Angus Forum vom 10. bis 17. Juli 2024**

Gruppennummer: 186440 - Anmeldeschluss: 27.03.2024

Bitte zurücksenden an:

Bundesverband Deutscher Angus-Halter e.V.  
Rendsburger Straße 178  
D- 24537 Neumünster  
e-mail: richard.brinette@speditionsefrin.de

Travel Agency:



ReiseService VOGT GmbH & Co. KG  
Windisch-Bockenfeld 6  
74575 Schrozberg  
Phone: 07939 99066-0

**Hiermit registriere ich die folgenden Personen**

(Bitte in Blockschrift ausfüllen – Vor- und Nachname im Personalausweis !)

**Person 1**

Name

Vorname/n wie im Personalausweis

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Mobiltelefon für Notfälle

E-Mail / Fax

**Person 2**

Name

Vorname/n wie im Personalausweis

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Mobiltelefon für Notfälle

E-Mail / Fax

**Gewünschte Zimmer:**             Doppelzimmer mit \_\_\_\_\_  
(bitte ankreuzen)                 Einzelzimmer

Minimale Anzahl Teilnehmer: 20 Personen  
(Preis entsprechend der Einladung)

Ich akzeptiere die Reisebedingungen auf der anderen Seite und melde mich bzw. die oben genannten Personen hiermit verbindlich an. Die Speicherung Ihrer Daten erfolgt zum Zweck der Vertragsabwicklung dieser und weiterer Reisen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte durch den Reiseservice VOGT erfolgt nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.reiseservice-vogt.de/datenschutz](http://www.reiseservice-vogt.de/datenschutz).

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

- ⌋ Teilnehmer mit deutscher Staatsangehörigkeit benötigen für diese Reise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.
- ⌋ Gerne informieren wir auch Bürger anderer Nationalitäten. Informieren Sie sich über die Einreisebestimmungen oder wenden Sie sich an Ihre Botschaft.
- ⌋ Für Personen mit eingeschränkter Mobilität sind unsere Reisen grundsätzlich nicht geeignet, es sei denn, wir konnten dies vor der Buchung individuell für Sie klären
- ⌋ Bitte beachten Sie das Formular zur Benachrichtigung des Reisenden bei einer Pauschalreise ([www.reiseservice-vogt.de/formblatt](http://www.reiseservice-vogt.de/formblatt))

# Reisebedingungen der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende,  
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma **ReiseService VOGT GmbH & Co KG**, nachfolgend „**RSV**“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

## 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax** erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde **RSV** den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde **5 Werktage gebunden**.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **RSV** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **RSV** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.2. **RSV** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 3). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

## 2. Bezahlung

2.1. **RSV** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 4 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **RSV** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **RSV** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 3 zu belasten.

## 3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RSV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert **RSV** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RSV** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **RSV** zu vertreten ist. **RSV** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **RSV** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

3.3. **RSV** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Zugang vor Reisebeginn	Bus/Bahn	Flug/Schiff
ab Buchung bis 60. Tag	20%	25%
59. bis 45. Tag	20%	30%
44. bis 35. Tag	40%	40%
34. bis 21. Tag	50%	60%
20. bis 14. Tag	80%	80%
13. bis 2. Tag	90%	90%
1. Tag / Nicht-Antritt	90%	95%

3.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RSV** nachzuweisen, dass **RSV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **RSV** geforderte Entschädigungspauschale.

3.5. **RSV** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **RSV** nachweist, dass **RSV** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist

**RSV** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

3.6. Ist **RSV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **RSV** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

3.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **RSV** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **RSV** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

3.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

## 4. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

4.1. **RSV** kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RSV** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) **RSV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) **RSV** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **RSV** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

4.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 3.6 gilt entsprechend.

## 5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von **RSV** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

5.2. **RSV** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RSV** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

5.3. **RSV** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **RSV** ursächlich geworden ist.

## 6. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

6.1. **RSV** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RSV** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **RSV** verpflichtend würde, informiert **RSV** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **RSV** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

## 7. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

7.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

7.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und **RSV** unverzüglich zu verständigen.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019

Reiseveranstalter ist:

Firma: ReiseService VOGT GmbH & Co KG  
Anschrift: Windsch-Bockenfeld 6  
D-74575 Schrozberg  
Telefon: 07939 / 990660  
Telefax: 07939 / 9906699